

Altikon, Dinhard, Ellikon a. d. Thur, Rickenbach

Beschluss der Schulgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Die Schulgemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Rickenbach vom 10. Dezember 2025 hat nachstehende Beschlüsse gefasst:

- **Genehmigung des Voranschlags 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 20% (Vorjahr 20%)**

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur können folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.
- Im Übrigen kann wegen Verletzung des übergeordneten Rechts, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.
- Gegen das Protokoll kann eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt ab dem Freitag, 19. Dezember 2025 während den Bürozeiten (www.sekrickenbach.ch) in der Schulverwaltung, Mülihaldenstrasse 16, Trakt A, 8545 Rickenbach, zur Einsicht auf.

Rickenbach, 11. Dezember 2025
Sekundarschulpflege Rickenbach